Anno 1786.

Münſte Intelli



Nro. 40

riſches genzblatt.

Mit Kuhrfürſtlich gnädigſtem Privilegio.

Freytag, den 19. May.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſchen weltlichen Herrn Hofrichtern werden ſämtliche an das im Amt Bevergern belegene, von dem Osnabrückiſchen Hofmarſchall Freyherrn von Mönſter zu Langelage und Lohe dem Freyherrn von Heeremann zum Revinghof mit allen An- und Zubehörungen, ſo wie er von Mönſter es bis hiehin beſeſſen, verkaufte Guth Sourenburg ex quocunque capite einige Anſprach und Forderung Habende hiermit ein für dreymal offener Ediktalweiſe verabladet, um auf den 9ten Tag nach jedesmaliger Verkündigung dieſes, allenfalls erſt folgenden Gerichtstag vor uns am Hofgerichte durch einen bevollmächtigten Anwaldten zu erſcheinen, und ihre an obgedachtes Guth Sourenburg habende Forderungen, und darauf ſtimmende Urkunden nebſt richtigem Zinſenverzeichniß zur Sache von Mönſter contra Creditores paternos zu proponiren und einzubringen, auch gedachte Foderungen förmlich zu rechtfertigen, unter der Verwarnung, daß ihnen ſonſt ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſolle, wobey gleichwohlen aus nämlichen Befehl die fernere Anweiſung geſchieht, daß die dahier im Stift Münſter wohnende 25 Creditoren, benenntlich Vikarius v. Daell, Erben Amtsverwaltern Stüve, Vikarius Tondorf, Wittwe Scheffer, Executorium Scheffer, Geh. Rath Wenner, v. Vagedes, H. N. Zurmühlen, Wittwe Zurmühlen, Vikarius Wegman, Vikarius Crater, Armen Vent, Lohkamp, v. Schücking, Wittwe Goeſen, Wittwe Schwenke, Veltman, v. Coverden, Elmering, Weſtermann, Poſeck, Weſſelink, Jungfer Elmering, Nierman, und Verwalter Driemeyer, ſo viel ihre vormals in Sachen von Mönſter contra Creditores paternos dahier bereits proponirte Foderungen betrift, ſich ferner zu melden gar nicht nöthig haben, ſo wie die übrigen, welche bey eben gemelteter Sache vormals ihre Forderungen bereits proponiret und juſtificiret haben, nichts weiter als eine Liquidation oder Anzeige des Rückſtandes durch einen qualificirten Procuratoren beyzubringen brauchen. Gegeben Münſter den 8ten April 1786.

De Mandato D. Judicis ſæc. aulici
Löper, Not. cauſæ.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſterſ. Herrn Grafen zur Sandwelle Dokt. Dyckhoff werden alle und jede Gläubiger, welche an dem

Köth. Lauhenrich K. Ochtrup einige Forderung haben, hiemit zum 1ſten, 2ten und 3ten mal edictaliter citirt, um in Zeit von 6 Wochen, wovon 2 für den erſten, 2 für den zweyten, und 2 Wochen für den 3ten und letzten Termin peremptorie anberaumet werden, ihre habende Foderungen bey Strafe ewigen Stillſchweigens gehörig dahier zu proponiren, fort zum Verſuch des Vergleichs auf den 6ten Monats Julius l. J. bey Strafe, daß die nicht Erſchienene pro Conſentientibus gehalten werden ſollen, zu erſcheinen. Signat. Horſtmar den 9. May 1786.

Biſpinck, Act.

Aus Befehl des Hrn. Grafen zum Haerkotten Dokt. Temme werden alle und jede Creditores, ſo an dem Köttern Winter Kirſpels Harſewinkel, einigen Spruch und Forderung haben, hiemit edictaliter & peremptorie auf Montag den 12ten Junius Morgens 10 Uhr an des Wirthen Budde Behauſung zu Greſſen verabladet, um alsdann daſelbſt ihre Foderungen zu proponiren, und die in Händen habende Beweisthümer ſamt Zinſen-Liquidation beyzubringen, ſodann gütliche Vegleichsvorſchläge zu vernehmen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende pro Conſentientibus ſub pæna perpetui ſilentii gehalten werden ſollen. Gegeben Warendorf den 29. April 1786.

Ad Decretum D. Gogravii
Hölſcher, Grſchbr.

In Sachen Joh. Bernard Suttorp Kirſpels Everswinkel wider den Leibzüchter Lackebank zu Gröblingen alten Kirſpels Warendorf wird der Beklagte Lackebank, da ſelbiger entwichen, und deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, hiemit edictaliter verabladet, um dahier zu Warendorf am Haerkottiſchen Gogerichte binnen 6 Wochen zu erſcheinen, und unter Strafe der Bekanntheltung auf die vom Klägern Suttorp eingegebene Foderung gehörig zu antworten. Dann wird dem Beklagten Lackebank anbey verwißiget, daß in Betreff ſeiner Schuld und veranlaßten Köſten ein Arreſt auf ſeine eingeſäete Kornfrüchten und ſonſtigen Haab und Gütern Spruch und Forderung erkannt, und dem Vogten zu bewirken aufgetragen ſey; mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle die arreſtirte Sachen behuf Foderung und Köſten verwendet werden ſollen. Gegeben Warendorf den 1. May 1786.

Ad Decretum D. Gogravii
Hölſcher, Grſchbr.

II. Gerichtliche Notifications.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die nachbenennte von dem Herrn Erbkammerern Freyherrn von Galen ehemals angekauften nunmehro in Gemäßheit Transacti an der Explorationsſache von Schilder zu Hameren abgeſtandenen Bauernerben und Kotten, anſonſt noch einige andere vormals unverkauft gebliebene Pertinentien, als 1) Zeller Menſing, 2) Kötter Bernd jetzo Caſpar Kock, 3) Kötter Schulte oben Hameren, 4) Kötter Henrich Kock, 5) Markenkötter Joh. Fehmer genannt Keyſer, 6) Kötter Möllerarnd, 7) Kötter Fehmer in Gimbſel, 8) Kötter Weitkamp, 9) Kötter Buſchkemper, 10) Kötter Henrich Möllers ſive Hüesken, 11) Kötter Böemer, alle im Kirſpel Billerbeck gelegen, den 13ten künftigen Monats Julius Vormittags 10 Uhr im Paradeys der hohen Kathedralkirchen dahier zu Münſter den Meiſtbietenden gerichtlich verkauft werden ſollen. Die des Endes entworfene Bedingniſſen ſind vorher bey dem Protokoll Ends geſetzten der Sachen Actuarii einzuſehen, und ſolchemnach in actu diſtractionis zu vernehmen. Gegeben Münſter den 26. April 1786.

De Mandato R. D. Officialis
W. Volrath, Act. cauſæ.

Aus Befehl des Hochf. Münſteriſ. geiſtlichen Hofgerichts wird hiemit bekannt gemacht, daß am 20ſten May l. J. Morgens 10 Uhr im Paradeis hieſiger hohen Domkirche, als gewöhnlichen Gerichtsorte, der zum Theil zur Sethenſchen Nachlaſſenſchaft, und theils den Erben Rath und Referendarii Hane ſel. gehörig- und zuſtändiger, vor St. Servatii Thore an der Wolbeckſchen Stegge gelegener Kamp (ſo jährlich 16 Rthl. in Heuer thut, und nach Maasgabe ſolcher Heuer zu 2¼ pro Cent gerechnet) für 640 Rthl. unter zuvor bekannt zu machenden Bedingniſſen öffentlich ausgeſetzt, ſodann dem Meiſtbietenden gerichtlich verkauft werden ſoll.

Ad judic. Decretum R. D. Officialis
Micheel, Act. cauſæ.

Männiglichen wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31sten May des Discussi Johann Herman Bartels dahier am Heumarkt Nro. 57 belegenes, unterm 26sten dieses unverkauft gebliebenes Haus mit den darinn obhandenen Bettstätten, Schapp ꝛc., wofür Jemand 300 Rthl. gebothen, abermals zum Verkauf ausgesetzt, und auf den Fall keiner ein mehreres dafür bieten würde, solches Haus für die gebothene Summe gerichtlich zugeschlagen werden solle; Kauflustige wollen sich also auf bestimmten Tag Morgens 10 Uhr aufm Rathhause am gewöhnlichen Gerichtsplatze beliebig einfinden. Geben Warendorf den 26. April 86.

Ex Mandato D. Judicis

Rupke, Act. surrog.

III. Gestohlene Sachen.

Da in der Nacht vom 16ten auf den 17ten dieses Jemand eine goldene Uhr hinter mit einer Urne, umher mit Verzierungen, woran ein schwarzer seidener Band, nebst stahlernen Schlüssel hangend, 2) ein grünseidener Geldbeutel, worinn zwey Karolinen, ein halber Ritter, ein Kronenthaler, ein schlichter goldener Ring, worinn die Buchstaben T. D. M. A. v. R. und die Jahrzahl 1747 sind, und 3tens ein hölzerner maserner Pfeifenkopf mit Silber beschlagen, und eine silberne Kette gestohlen worden, so wird demjenigen, welcher hierunter dem Herrn Stadtsrichter eine gegründete Anzeige geben kann, mit Verschweigung seines Namens die ediktmäßige Belohnung zugesagt. Signat. Münster den 17. May 1786.

De Mandato D. Judicis urbici

Bruns, Grschbr.

IV. Vermischte Nachrichten.

Aus Befehl Eines Hochwürdigen Domkapitels soll am Donnerstag den 1sten künftigen Monats Junius in hiesiger hohen Domkirche Concursus wegen einigen Choralstellen gehalten werden. Diejenigen, so darzu fähig, wollen sich am besagten Tage des Morgens um halb 10 Uhr aufm hohen Chore einfinden, und Tages vorher ihre Taufscheine mir vorzeigen.

J. H. Kock, Succentor.

Da vermog am 2ten dieses abgehaltener Kirspels Rechnung des Beyfangs Limbergen Kirspels Dodorf guthsherrlich resolvirt, daß wegen Theilung des Höveler Brocks, ob, und wie allenfalls selbe füglich geschehen könne, eine gutsherrliche Convention auf den 6ten zukünftigen Monats Junius Morgens 10 Uhr in loco bey Zellern Brüning zu veranlassen sey, so wird solches hiedurch kund gemacht, daß auf bestimmten Tag, Ort und Stunde die Convention abgehalten werden solle, um daß sämtliche Gutsherren, jedoch auf ihre Kosten dabey erscheinen können, als sonst die nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Münster den 2ten May 1786.

Ad Mandat. D. Judicis

Aulike, Act.

Am neun und zwanzigsten dieses Monats May Morgens 9 Uhr sollen auf der Insul ohngefehr zwanzig Haufen Holz, dann eine Quantität Buschen unter denen in actu bekant zu machenden Bedingnissen dem Meistbietenden verkauft werden.

J. Trost, Actuar.

Indem nunmehro in einem gnädigst ertheilten Privilegium festgesetzt ist, daß die fremde Karten, die feinere das Spiel zu 3 Schill. und die gröbere zu 18 Pfen. gestempelt werden sollen, die in der privilegirten Kartenfabrique zu Münster bey Karl Anton Luzzano fabricirt werdende Karten aber mit einem ihm gnädigst anvertrauten Stempel versehen werden mögen; So wird hiemit bekannt gemacht, daß in bemeldter Fabrique hinführo gestempelte Karten, das Dutzend feinere zu 1 Rthl., Mittelsorte zu 18 Ggr., und gröbere zu ½ Rthl. zu haben sind. Kaufleuten, welche damit handeln, und Karten en Gros verlangen, wird ein guter Rabat verstattet, so wie auch auswärtige Kaufleute ungestempelte Karten, wie vorhin in den Zeitungen bekannt gemacht, um billige Preise haben können. Auch führet er noch dieselbige Handlung, wie mehrmalen angezeigt ist.

Es dient hiemit zur Nachricht, daß den 29sten laufenden Monats May Morgens 10 Uhr die im krummen Timpen dahier belegene, Nro. 198 katastrirte Principal-Wohnbehausung weiland Herrn Rathen und Gografen Kerkerink, mit den dazu gehörigen, Nro. 195 resp. und 203 katastrirten beyden Nebenhäusern, und den dem Herrn Fuselbrennern Nibke abgekauften Materialien dessen Holzhauses, nebst einer Anzahl trockenenen Eichen-Bretern (deren Ver-

kauf gleichwohl separat geschehen wird) öffentlich versteigert werden solle; Liebhaber werden ersucht, sich zu vorbestimmter Zeit im Principalhause einzufinden, und 8 Tage zuvor bey Untergeschriebenem die Conditiones zu vernehmen.

Dann sollen zugleich Tages darnach den 30sten laufenden Monats May, auch folgenden Tagen die von weiland besagtem Hrn. Rathen und Gografen Kerkerink nachgelassene Meublen, bestehend a) in geschnittenem und ungeschnittenem Leinwand, b) in Kleidern von verschiedener Gattung, c) Bettwerk, d) Gemälden, e) Spiegeln, f) Stülen, Tischen, und sonstigem hölzernen Geräthe, g) Zinnen, Kupfer, Meßing, Blech; und verschiedenem Eisengeräthe, mit Einschluß der im Hause befindlichen Oefen, h) Gläsern, i) Porcelain, und gröbern Steingeräthe, k) Silber u. Gold, auch schließlich l) in einer neuen schönen Hausuhr ꝛc. nebst einer Quantität vorräthigen Heu, Stroh, Haber, Gerste, Roggen und sonstigen Victualien meistbietend verkauft werden; Liebhabere wollen sich des Morgens halber zehn, und Nachmittags um 3 Uhr im Sterbhause einfinden.

Katerkamp.

Ex Commissione.

Da die Erben des abgelebten Richters Eilers zu Vechte ihr in der Stadt Vechte auf der großen Straße nicht weit vom Bremerthore belegenes Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Nebenhause, Stalle oder Brennerey, sehr geräumigen Garten und Bleichplatze, hinter welchem das sogenannte Silberwasser herfliesset, wie auch den Antheil im Vechtschen Torfmoer aus der Hand zu verkaufen gesinnet sind, so wollen sich die Liebhaber deshalb bey dem Dr. Eilers in Osnabrück, oder bey dem Vogten Hoya zu Ankum melden, und dienet es noch zur Nachricht, daß das Haus zur Handlung und Wirthschaft sehr gut gelegen sey, wie auch daß ein großer Theil des Kaufschillings in dem Hause stehen bleiben könne.

Bey Homan auf Aegidii Strasse ist frisches Selzerwasser zu haben.

Vorigen Samstag den 13ten dieses ist von Aegidii Strasse bis am andern Ende der grünen Stiege ein kleiner Meßings vergoldeter Uhrkasten, hinten mit einem Glas versehen, verloren worden; derjenige, so selbigen gefunden, wolle ihn gegen ein billiges Trinkgeld dem Intellig. Comt. einliefern.

Am Dienstag den 6ten künftigen Monats Junius soll bey Schulte Heithorn Kirchspiels Amelsbühren ein altes großes Haus Morgens 9 Uhr unter den in actu bekannt zu machenden Conditionen meistbietend verkaufet werden. Kauflustige können sich daselbst in loco einfinden.

Diejenigen, welche zur 1sten Klasse jetziger 30sten Lotterie ihre Freylooſe noch nicht abgefodert haben, werden an die baldige Abfoderung hiemit erinnert.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Eine von dem Vermögen ihres Mannes reiche Wittwe hatte einen Bruder in Wien, welcher als Lakay bey einem Partikulier dient, und eine Schwester, welche eine Art von Kinderwärterinn ist, diese verachtete sie, wegen ihrer Armuth. Sie hatte ihnen sogar das Haus verboten. Inzwischen wagte es doch der Bruder, sie in einem Briefe sehr demüthig zu bitten, ihm etwas leinen Zeug von dem Verstorbenen zu schenken. Die Härte hatte in ihr noch nicht alle Empfindung von Menschenliebe erstickt, vielleicht schmeichelte auch diese Erniedrigung ihrer Eitelkeit; sie schickte ihm dahero ein Dutzend alter Hemder, ließ ihm aber auch dabey sagen, ihr in Zukunft niemal mehr beschwerlich zu fallen. Dieses verhinderte den Bruder dennoch nicht, ihr einen Brief voller Ausdrücke der lebhaftesten Dankbarkeit zu schreiben; sie schien dadurch gerührt zu seyn. Kurze Zeit darauf starb die Wittwe plötzlich ohne Kinder, und hatte diesen zweyten Brief in ihrer Hand. Der von ihr verachtete Bruder mit seiner Schwester, sind nun Intestaterben ihres Vermögens, welches auf 60000 Fl. geschätzet wird.

Der alte mit seiner Gemahinn trostlose Graf Potatzky hat den Kaiser in einer Bittschrift nicht um Gnade, sondern um gerechte Strafe für seinen Sohn gebethen, doch so, daß die Art der letztern für die Familie nicht entehrend sey. Der junge Graf, welcher so krank, daß es schon geheissen hat, er habe Gift genommen, hat bey seiner Arretirung gebethen, man möge seine Uhr und Schuhschnallen seinem Kammerdiener geben, dem solche gehörten. Eben dieser Kammerdiener wird itzt auch wie der Angeber genannt.